

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 16).

No. 16.

Ausgegeben, Danzig, den 14. April

1892.

Polizeiliche Angelegenheiten.

1689 Die Arbeiterin Eva Schutlewski (Schmidlewski) geb. Zielinski aus Rynneck, gegen welche das Hauptverfahren wegen Betruges eröffnet ist, hat ihren Wohnsitz verlassen und soll zur Zeit in der Marienburger Niederung arbeiten.

Wir ersuchen um Mittheilung ihres gegenwärtigen Aufenthalts zu den Akten D 36/92.

Lautenburg Westpr., den 1. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1690 Der Arbeitsoldat I. Klasse — Maurer — Heinrich Albert Elf, geboren am 1. Juni 1867 zu Rastenburg, zuletzt in Rastenburg aufhaltend gewesen, entzieht sich der militärischen Kontrolle und treibt sich vermutlich vagabondierend im Lande umher.

Die Polizei- Behörden und Gendarmen werden ergebenst ersucht, auf den p. Elf zu achten und ihn im Antreffungs-falle zur sofortigen Anmeldung beim zuständigen Bezirksfeldwebel anhalten, sowie vom Veranlassenen Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Rastenburg, den 31. März 1892.

Königliches Bezirks-Kommando.

1691 Um Ermittlung des Aufenthaltes des Schlossergesellen und Büchsenmachers Gustav Krumm, am 8. September 1867 zu Schorschinen Kreis Gumbinnen geboren, welcher sich verborgen hält, ersucht. II T 970/91.

Mag., den 1. April 1892.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Stedbriefe.

50 Mark Belohnung.

1692 Gegen den ehemaligen Besitzer, dann Inspektor Johann Ferdinand Döhning aus Königsberg, vom 26. Dezember 1841 (1843?) zu Marienburg Westpr. geboren, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern und zu den Akten II J 189/92 Nachricht zu geben. Döhning ist ein gemeingefährlicher Pferdebieb und Betrüger.

Beschreibung: Alter 50 Jahre, Größe 1,69 m, Statur mittel, Haare graumeliert, Stirn frei, Bart dunkelblond, Augenbrauen graumeliert, Augen blau, Nase spiz, Zähne defekt, Kinn oval, Gesichtsfarbe gesund.

Kleidung: Er trug zuletzt einen grauen Anzug, (Hose, Weste) einen bräunlichen schlechten Sommerüberzieher und ziemlich kurzschäftige Stiefeln über den Hosens.

Besondere Kennzeichen: kurze sehr breite Füße.

Beim Lesen setzt er ein Pincenez auf.

Allenstein, den 31. März 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1693 Gegen den Arbeiter Johann Schwidersti, früher zu Willamowen Kr. Ortelsburg, unehelich daselbst am 25. April 1865 geboren, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung und Hausfriedensbruchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und vom Geschehenen zu den diesseitigen Akten P L 298/91 Anzeige zu erstatten.

Elbing, den 2. April 1892.

Der Königliche Staatsanwalt.

1694 Gegen das Dienstmädchen Franziska Otleski, geboren am 26. September 1869 zu Mioroschin, Kreis Pr. Stargard, zuletzt in Maibüllgaard, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. (Altenzeichen J 999/91.)

Beschreibung: Alter 22 Jahre, Statur gesetzt, Haare blond, Augen grau.

Flensburg, den 1. April 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1695 Gegen die Arbeiterin Auguste Karoschke, geboren am 15. Juli 1833 in Kosaten Kreis Insterburg, evangelisch, zuletzt in Danzig wohnhaft, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Amtsgerichts zu Danzig vom 20. Februar 1892 erkannte Haftstrafe von 1 Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung abzuliefern, auch zu den Akten IX E 244/92 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 31. März 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

1696 Gegen den Amtsdienner Albert Grabowski aus Schönwalde, 28 Jahre alt, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten IV J 269/92 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 28 Jahre, Größe 1,70 m, Haare blond, schwacher blonder Schnurrbart, Gesicht roth,

aufgedunsen, Sprache undeutlich, belegt, als wolle Grabowski beim Sprechen ersticken.

Danzig, den 4. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1697 Gegen den Arbeiter Johann Schwarz aus Abbau Br. Stargard, geboren am 18. April 1857, evangelischer Religion, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens gegen § 177 des Strafgesetzbuchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und zu den Strafakten wider Schwarz III J 203/92 hierher Nachricht zu geben.

Beschreibung: Größe ca. 1,65 m, Gesichtsfarbe blaß, (anscheinend eingefallene Backen), Haare hellblond, Schnurrbart dünn, hell, Nasenflügel etwas breit.

Danzig, den 5. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1698 Gegen den Bäcker Franz Anton Krause, geboren am 14. Mai 1863 zu Danzig, katholisch, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 8. März 1892 erkannte Geldstrafe von 100 Mark oder 25 Tagen Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben, falls derselbe die Geldstrafe nicht erlegen kann, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis zur Verbüßung der Haftstrafe einzuliefern, auch zu den Akten IX E. 1211/91 Mittheilung zu machen.

Danzig, den 29. März 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

1699 Gegen den Zimmergesellen Gustav Stanke aus Paul, 30 Jahre alt, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen ruhestörenden Lärms und Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, auch zu den Akten D 7/92 Anzeige zu machen.

Mühlhausen Distr., den 7. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1700 Gegen den Steinsezer Nikolaus Pifarzewski aus Schwes, geboren am 6. Dezember 1851 daselbst, katholisch, welcher sich verborgen hält und fluchtverdächtig erscheint, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und hierher zu den Akten D 629/91 Nachricht zu geben.

Schwes, den 31. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1701 Gegen den Arbeiter (Stauer) Bernhard Stoll aus Danzig, geboren am 4. April 1862 in Danzig, evangelisch, zuletzt Petershagen Reintestgasse 10 wohnhaft, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des königlichen Landgerichts zu Danzig vom 30. Januar 1892 erkannte Gefängnisstrafe von 6 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und Nachricht zu den Akten VI M¹ 414/91 zu geben.

Danzig, den 6. April 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1702 Der Untersuchungsgefängene Arbeiter Johann Wida aus Moischenslahutta ist heut aus dem Gefängnis entprungen, er ist sofort zu verhaften und ins Gerichtsgefängnis einzuliefern. Aktenzeichen G. 137/92.

Garthaus, den 8. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1703 Gegen den Arbeiter Hermann Mangnid, geboren am 7. Januar 1856 zu Wickbold Kreis Königsberg, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und vom Geschehenen zu den diesseitigen Akten P L 529/91 Anzeige zu erstatten.

Elbing, den 7. April 1892.

Der königliche Amtsanwalt.

1704 Gegen den Kaufmann Paul Hugo Stumpf, geboren am 14. März 1866 zu Garzyn Kreis Fraustadt, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen die §§ 263, 246, 43, 74 des Strafgesetzbuchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängnis zu Wriezen a. Ober abzuliefern. J 239/92.

Beschreibung: Alter 26 Jahre, Größe mittel, Statur untersekt, Haare blond, hellblonden nicht hervortretenden Schnurrbart, am Kinn hellblonden Bartansatz, Gesicht etwas breit und zart.

Brenzlau, den 4. April 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1705 Der Maler Otto Reiß, geboren zu Groß-Bubaine, gegen welchen die Untersuchungshaft wegen wiederholten schweren Diebstahls verhängt worden, ist aus dem hiesigen Gefängnis ausgebrochen und entwichen.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gefängnis abzuliefern.

Beschreibung: Alter 33 Jahre, Größe 1 m 72 cm, Statur mittel, Haare dunkel, dunkler Schnurrbart, Backenbart erst im Entstehen, Augenbrauen dunkel, Augen braun, Zähne schabhaft, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund.

Lezte Bekleidung: braune Kalmudjacke, blaue Leinwandhose, graue larrirte Tuchweste, Holzpantoffeln, braune Plüschwintermütze, baumwollenes grauweißgestreiftes Hemd, baumwollene braune Strümpfe.

Besondere Kennzeichen: auf der Brust ein dreimastiges Schiff blau tätowirt, desgleichen die Arme blau tätowirt.

Basewall, den 6. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erneuerungen.

1706 Der hinter dem Schlossergesellen Johann Röber, unbekanntes Wohnsitzes, unter dem 22. Februar 1891 erlassene Steckbrief wird hiermit in Erinnerung gebracht IV J 90/91.

Allenstein, den 4. April 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1707 Der hinter den Inspektor Otto Stern aus Danzig unter dem 17. November 1891 erlassene, in Nr. 48 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Altenszeichen: III J 723/91.

Danzig, den 2. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1708 Der hinter dem Knecht August Plewka, zuletzt in Dittersdorf aufhaltend, unterm 23. Dezember 1891 erlassene Steckbrief wird erneuert. II J 961/91.

Braunsberg, den 5. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1709 Der unterm 25. April 1891 hinter dem Tagelöhner August Boed aus Gr. Montau erlassene und in Nr. 19 des öffentlichen Anzeigers der Königlichen Regierung von Danzig aufgenommene Steckbrief wird erneuert. IV E 108/90.

Marienburg, den 2. April 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

1710 Der unter dem 23. Oktober 1891 hinter der unverheirateten Bertha Antonie von Zimski im Anzeiger pro 1891 Stück 45 — Seite 689 — Nr. 4651 erlassene Steckbrief wird erneuert. Altensz. II J 487/91.

Königsberg, den 2. April 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1711 Der hinter die Wehrpflichtigen Josef Went und 98 Genossen unter dem 1. November 1887 erlassene, in Nr. 46 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Altensz. VI M 1 215/87.

Danzig, den 1. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

1712 Der hinter dem Gerber Emil Gottfried Kobl-garth aus Ohra unter dem 9. März d. Js. erlassene in Nr. 12 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 8. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1713 Der unterm 26. September 1887 hinter den Mechanikus und Uhrmacher Eugen Bernhard Kallbrenner aus Danzig erlassene Steckbrief (Stück 40 Nr. 3973 de 1887) ist erledigt.

Kiel, den 30. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1714 Der unterm 12. März d. Js. gegen den Landwirth Franz Schuster erlassene Steckbrief ist erledigt.

Magdeburg, den 6. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1715 Der hinter den Arbeiter David Sommer aus Neuteich unter dem 12. März cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 3. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1716 Der hinter den Einwohner Johann Jagla aus Altsieff unter dem 25. November 1891 erlassene, in Nr. 49 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Graudenz, den 2. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1717 Der hinter den Arbeiter August Lagooni aus Stangenberg unter dem 26. Februar 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 1. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1718 Der von mir hinter dem Schuhmacher Leonhard Wieland aus Kl. Moder unter dem 9. April 1891 erlassene, in Nr. 16 pro 91 des öffentlichen Anzeigers unter Nr. 1549 veröffentlichte Steckbrief ist erledigt.

Thorn, den 3. April 1892.

Königliches Landgericht. Der Untersuchungsrichter.

1719 Der unter dem 5. März 1892 hinter dem Handlungsgehilfen Paul Lange aus Königsberg im Anzeiger pro 1892 Stück 12 — Seite 179 — Nr. 1285 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 1. April 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1720 Der hinter dem Arbeiter Ludwig Pfeiler von hier unterm 12. August 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 1. April 1892.

Königliches Amtsgericht 12.

Zwangsversteigerungen.

1721 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lesendorf Band IV Blatt 98 auf den Namen der Kaufmann Cornelius und Anna geb. Fast-Kegler'schen Eheleute eingetragene, in Lesendorf belegene Grundstück am **18. Juni 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 55,32 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 7,16,20 Hektar zur Grundsteuer, dagegen nicht zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, in den Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterben übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung

zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. Juni 1892, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Tiegenhof, den 4. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1722 Das Verfahren der Zwangsversteigerung des dem Hofbesitzer Jakob Mania gehörigen Grundstücks Mühlpauz Blatt 3 und die auf den 20. und 21. Mai 1892 anberaumten Termine werden aufgehoben,

Danzig, den 6. April 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

1723 Nachstehende Personen:

1. Grenadier Paul Staturski aus Gr. Malsau, geboren am 14. März 1861 in Gr. Malsau Kreis Dirschau,
2. Musketier Paul Galczieski aus Brust, geboren am 17. September 1869 in Brust Kreis Dirschau,
3. Musketier Friedrich Wilhelm Redwanz aus Groß Malsau, geboren am 25. Dezember 1858 in Praust Kreis Danzig,
4. Musketier Franz Starburski aus Groß Malsau, geboren am 22. Februar 1860 in Gr. Malsau Kreis Dirschau,
5. Füsilier Leo Domarowski aus Borwerk Subtau, geboren am 12. Februar 1862 in Alt-Janischau Kreis Marienwerder,
6. Füsilier Valentin Joseph Bemte aus Gr. Turze, geboren am 5. März 1856 in Kulochin Kreis Dirschau,
7. Füsilier Johann Paul von Grabski aus Gr. Malsau, geboren am 27. Juni 1857 in Fersenau Kreis Verent,
8. Kanonier Jakob Michael Buga aus Schliewen, geboren am 17. Oktober 1860 in Postelau Kreis Dirschau,
9. Kanonier Johann Vincent Kruszinski aus Orscharen, geboren am 4. April 1860 in Kotoschen Kreis Pr. Stargard,
10. Kanonier Joseph Jakob Flisilowski aus Czervienschin, geboren am 28. Januar 1853 in Gr. Trampfen Kreis Danzig,
11. Kanonier Franz Kawalerowski aus Klein Gatz, geboren am 23. Juli 1867 in Brust Kreis Dirschau,

12. Pionier Jakob Buczowski aus Gr. Waczmirz, geboren am 26. Juli 1861 in Gr. Waczmirz Kreis Dirschau,

werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten bezw. Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuche.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hier selbst auf den 7. Juli 1892, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Dirschau zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Bezirks Commando zu Danzig ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Dirschau, den 29. Februar 1892.

Piedtke,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1724 1. der Ersatzreservist Paul Sieholewski aus Krangen,

2. der Wehrmann Carl Eichmann aus Swaroschin,
3. " " Johann Elgert ebendaher,
4. " " August Stachowski ebendaher,
5. " Reservist Johann Bonatowski aus Dorfau,
6. " " Johann Pestka aus Resenschin,
7. " " Johann Czaja aus Abl. Kippinen,
8. " " Johann Janowski aus Pr. Stargard,
9. " " Josef Wiszinski aus Wielbrandowo,
10. " " Theophil Mazurowski aus Neulirch,
11. " Wehrmann Franz Wielinski aus Hoch Stüblau,
12. " Ersatzreservist Peter Wroblewski aus Kienitz,
13. " " Jakob Klebowski aus Rosenthal,
14. " " Johann Klawohn aus Bresnow,
15. " Wehrmann Julius Aschendorf aus Fersenau,

welche hinreichend verdächtig erscheinen, als Ersatzreservisten bezw. als beurlaubte Reservisten und Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung nach § 360 Nr. 3 Str.-G.-B., § 11, 111 Abs. 3 der Wehrordnung vom 11. Februar 1888.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hier selbst auf den 3. Juni 1892, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Pr. Stargard zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Str.-P.-O. von den Königlichen Bezirks-Commandos zu Danzig, Neu-Kuppin und Pr. Stargard unterm 30. Oktober 1891 bezw. 2. und 17. Januar 1892 ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Pr. Stargard, den 18. März 1892.

Eggert,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1725 Der Besitzer Johann Kostwitalski in Sturz, vertreten durch den Rechtsanwalt Paszkiet in Pr. Stargard, hat das Aufgebot der Hypothekenuklunde über die im Grundbuche von Sturz Blatt 8 in Abtheilung 3 Nr. 1

zufolge Verfügung vom 2. März 1836 eingetragenen 238 Thaler 29 Sgr. 7 Pf. Vaterertheil der 3 Geschwister Marianna, Catharina und Thomas Jankejecki aus dem Erbzeßesse vom 22. Mai 1832, welche Urkunde gebildet ist aus der Ausfertigung des genannten Rezeßes sowie den Hypothelenschein und der Eintragungsnote vom 2. März 1836, Behufs Löschung der Post im Grundbuche beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **13. Juli 1892**, Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 15 anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.
Pr. Stargard, den 24. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1726 Der Eigentümer Johann Neumann aus Halendorf hat das Aufgebot folgender bei Halendorf Nr. 60 eingetragener Posten beantragt:

- a. Abtheilung 3 Nr. 1 auf Antheil B und C dreimal 35 Thaler für die Geschwister Cornelius, Peter und Johann Reese, Vatererbe auf Grund des Erbzeßesses vom 25. Oktober 1809, eingetragen ex decreto vom 30. Juli 1852;
- b. Abtheilung 3 Nr. 5 auf Antheil C 38 Thaler 26 Sgr. 2 Pf. rückständiges Kaufgeld für die Wittne Florentine Ruhnau geb. Brunwald auf Grund des Vertrages vom 31. Januar 1850, eingetragen ex decreto vom 30. Juli 1852;

Die eingetragenen Gläubiger und deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **14. Juli 1892**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 12, anberaumten Aufgebotsstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen werden.

Elbing, den 2. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1727 Die nachstehend aufgeführten Personen:

1. Kanonier Johann Carl Gronau, geboren am 6. April 1861 in Jugdam Kreis Danzig, zuletzt in Sobbowitz,
2. Trainsoldat Herrmann Leopold Nuske, geboren am 9. Oktober 1863 in Raumbelsch Kreis Danzig, (jetzt Dirschau), zuletzt in Sobbowitz,
3. Ersag-Reservist Friedrich Wilhelm Damrath, geboren am 7. Januar 1866 in Czattkau, Kreis Danzig (jetzt Dirschau), zuletzt in Czattkau,
4. Ersag-Reservist Peter Allenthal, geboren am 26. Januar 1863 in Gütlland Kreis Danzig (jetzt Dirschau), zuletzt in Gütlland,

werden beschuldigt, innerhalb der letzten 3 Monate im Inlande als beurlaubte Reservisten, Wehrmänner und als Ersagreservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, bezw. es unterlassen zu haben, von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige zu erstatten. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **21. Juni**

1892, Vormittags 9 Uhr vor das Königliche Schöffengericht Neugarten 27, Zimmer 1/2 parterre zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Danzig ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Danzig, den 31. März 1892.

Heubner,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 13.

1728 Der Wehrpflichtige Josef Buczkowski, zuletzt in Stadtgebiet bei Danzig aufhaltend gewesen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf den **28. Juli 1892**, Vormittags 12 Uhr, vor die Erste Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer 10, 1 Treppe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Landrath zu Stuhm über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Danzig, den 4. April 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1729 Der Besitzer Ernst Brunwald zu Kl. Montau hat beantragt, das Hypothelendokument über das auf seinem Grundstücke Kl. Montau Blatt 5 A in Abtheilung III unter Nr. 13 für den Besitzer Louis Ferdinand Hein zu Trappensfelde eingetragene Darlehn von noch 4800 Mark, bestehend aus dem Hypothekenbriefe über die in Abtheilung III unter Nr. 13 ursprünglich eingetragenen 27000 Mark und Ausfertigung der notariellen Schuldurkunde vom 12. October 1876 aufzubieten. Es werden deshalb alle diejenigen, welche als Inhaber des vorstehend bezeichneten Hypothelendokuments Ansprüche erheben, aufgefordert, spätestens im Termin am **14. Juli 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 1 ihre Rechte anzumelden und die Hypotheken-Urkunde vorzulegen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Markenbourg, den 1. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1730 Die Arbeiterfrau Caroline Tulosizki geb. Korpetsch in Bosilge, vertreten durch den Rechtsanwalt Aron in Elbing, klagt gegen den Arbeiter Adam Tulosizki, ihren Ehemann, unbekanntem Aufenthalts, auf Ehescheidung wegen bösslicher Verlassung, mit dem Antrage, die Ehe der Partelen zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **8. Juli 1892**, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht
Elbing, den 24. März 1892.

Baatz,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

1731 Die Handlung H. A. Winkelhausen in Pr. Stargard, vertreten durch den Rechtsanwalt Poerschle daselbst, klagt gegen den Kaufmann F. Matthée, früher in Goldap, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Waarenforderung und Rückgabe von Forderungen mit dem Antrage, den Beklagten zu verurtheilen an die Klägerin 226,20 Mark nebst 6% Zinsen von 95,20 Mark seit dem 10. Mai 1891 und von 131,00 Mark seit dem 2. Oktober 1891 zu zahlen, ferner 2 \times $\frac{1}{2}$ Ohmgefäß und $\frac{1}{2}$ Antergefäß frei Pr. Stargard zurückzugeben oder 18 Mark zu zahlen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königl. Amtsgericht zu Pr. Stargard auf **den 11. Juli 1892, Vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 1.** Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Pr. Stargard, den 31. März 1892.

Ragorski,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

1732 Die Besitzerfrau Marianna Reister geborene Prabuca, im Bestande ihres Ehemannes Alexander Reister in Hochstüblau hat das Aufgebot der Hypothekenurkunde über die im Grundbuche von Hoch-Stüblau Blatt 18 in Abtheilung 3 Nr. 24 zufolge Verfügung vom 20 März 1872 ursprünglich für die Scherf'schen Eheleute eingetragenen und demnächst am 8. November 1879 für sie umgeschriebenen 1800 Mark nebst 5% Zinsen, rückständiges Kaufgeld aus dem Kaufvertrage vom 10. November 1871, Behufs deren Neuausfertigung beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **4. August 1892, Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 15 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Pr. Stargard, den 7. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1733 Der Kaufmann Adolph Haase in Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Haack ebenda, klagt gegen den Hofbesitzer Johann Rosinke, früher in Rahmel Kreis Neupfad Westpr., jetzt unbekanntem Aufenthalts, aus zwei von Franz Rosinke auf den Hofbesitzer Johann Rosinke in Rahmel gezogenen, von diesem acceptirten am 1. März bzw. 1. September 1891 fälligen Wechseln d. d. Danzig, den 1. September 1890 über 787,50 Mark und 768,75 Mark mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung von 1556,25 Mark nebst 6% Zinsen vom Tage der Klagezustellung an den Kläger zu verurtheilen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung

des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des Königl. Landgerichts zu Danzig auf den **7. Juli 1892, Vormittags 9 $\frac{1}{4}$ Uhr**, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu befehlen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 8. April 1892.

geg. Wolff,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

1734 Folgende Hypothekenurkunden:

1. über 600 Mark Darlehn, verzinslich zu 5%, eingetragen im Grundbuche des dem August Redmann zu Bierck gehörigen Grundstücks Gluckau Nr. 24 F Band II Seite 420 Abtheilung III Nr. 1 für den Eigentümer Anton Zachowski in Abbau Bissau, bestehend aus dem Eintragungsvermerk vom 4. Februar 1875, dem Auszuge sowie der Ausfertigung der Obligation von demselben Tage;
2. über 3000 Mark Darlehn, verzinslich zu 5% eingetragen im Grundbuche des dem Ingenieur Paul Fleischer in Dublin und der minorennen Frida Fleischer gehörigen Grundstücks Rahlberg Band I Blatt 14 Abtheilung III Nr. 2 für den Kaufmann Adolf Loewenstein in Elbing, bestehend aus dem Eintragungsvermerk vom 15. Oktober 1881, dem Auszuge von demselben Tage und der Obligation vom 16. September 1881;
3. über 800 Thaler Darlehn, eingetragen im Grundbuche des dem Hermann Wilhelm Spindler gehörigen Grundstücks Danzig Reichstadt Dintergasse Nr. 6 Abtheilung III Nr. 12 pag. 62 für den Schiffskapitain Johann Johannessen Wink in Danzig und Subingrossirt für den Schiffskapitain J. W. Pabute in Danzig, und nach erfolgter Abichung von 100 Thalern für den Rentier Heinrich Haasela in Danzig, bestehend aus der Obligation vom 16. November 1860, den Auszügen vom 6. Dezember 1860, 11. Januar 1862 und 11. März 1863, sowie den Eintragungsvermerken vom 6. Dezember 1860, 11. Januar 1862 und 11. März 1863;
4. über 1000 Thaler Caution, eingetragen im Grundbuche des dem Fräulein Anna Benigna Meyer in Danzig gehörigen Grundstücks Danzig Jopengasse Blatt 20 Abtheilung III Nr. 4 für die Frau Mäcker Anna Pauline Meyer geb. Feierabend in Danzig, bestehend aus dem Kognitionsschein vom 16. April 1833, der Verpfändungsurkunde vom 1. April 1833 und dem Eintragungsvermerk vom 26. April 1833;
- 5a. über 900 Mark Darlehn, verzinslich zu 5%, eingetragen im Grundbuche des der Königl. Ausführungs-Kommission für die Regulirung der Weichselmündung gehörigen Grundstücks Weikauerweide Blatt 91 Abtheilung III Nr. 6 (jetzt 8

für den Weber Peter Franz zu Brinzlaff, bestehend aus dem Eintragungsvermerk vom 21. November 1876, dem Auszuge von demselben Tage und der Obligation vom 7. November 1876;

b. über 100 Mark Darlehn, verzinslich zu 5 %, eingetragen wie ad a Abtheilung III Nr. 7 (jetzt 9) für denselben Gläubiger, bestehend aus dem Eintragungsvermerk vom 21. Oktober 1881, dem Auszuge von demselben Tage und der Obligation vom 10. Oktober 1881;

c. über 500 Thaler Darlehn, verzinslich zu 6 %, eingetragen im Grundbuche des röm. Cäcilien der apostolischen Gemeinde in Königsberg Heinrich Wilhelm Buchholz gehörigen Grundstücks Danzig Altstadt Ragenzippel Nr. 4 pag. 70 Abtheilung III Nr. 15 für die Zahlmeisterwitwe Bertha Emilie Künzler geb. Hoffmann in Danzig und für den Prälaten und Pfarrer Friedrich Landmesser in Danzig subingrossirt, bestehend aus der Obligation vom 1. Oktober 1866 und den Auszügen vom 15. Dezember 1866 und 13. April 1872 sowie den Eintragungsvermerk vom 15. Dezember 1866 und 13. April 1872;

sind angeblich verloren gegangen und sollen amortisirt werden und zwar auf Antrag

ad 1. des Eigenthümers Anton Zachowski in Abbau Bissau, vertreten durch den Justizrath Tesmer in Danzig zwecks der neuen Ausfertigung der Urkunde,

ad 2. der Grundstückseigentümerin Frieda Fleischer, vertreten durch ihren Vormund, den Stationsvorsteher Paul Könisch in Glödenboden, beide wiederum vertreten durch den Rechtsanwalt Diegner in Elbing behufs Löschung der Post,

ad 3. des Cessionars des Heinrich Haaselan, Eigenthümer Wilhelm Spindler in Danzig zwecks der neuen Ausfertigung der Urkunde,

ad 4. der Grundstückseigentümerin, vertreten durch den Justizrath Lindner in Danzig, behufs Löschung der Post,

ad 5. der Grundstückseigentümerin behufs Löschung der Post,

ad 6. der Erben des Prälaten Landmesser, vertreten durch die Testamentsrecutoren, Pfarrer Scharmer, Zimmermeister Emil Perzog und Maurermeister Joh. Jakob Wendt in Danzig, diese vertreten durch den Rechtsanwalt Dobe daselbst zwecks der neuen Ausfertigung der Urkunde.

Es werden deshalb die Inhaber der erwähnten Hypothekennurkunden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine den **22. August cr.**, Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Danzig, den 8. April 1892.

Königliches Amtsgericht 10.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

1735 Der Händler Jacob Pojude in Elbing und das Fräulein Amalie Zamory in Berent haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 8. dieses Monats abgeschlossen.

Elbing, den 10. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1736 Der Besitzer Carl Haase zu Neubrück und die geschiedene Gottliebe Krueger, verwittwet gewesene Steinke, geb. Doensel, zu Konzyner Duetung haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 11. März 1892 abgeschlossen.

Thorn, den 11. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1737 Der Fleischermeister Johann Louis Anader von hier und das Fräulein Clara Hedwig Grott aus Langfuhr haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 11. März 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 11. März 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

1738 Der Landwirth Moriz Sentpiel zu Saspe und das Fräulein Clara Auguste Wilhelmine Zywiez zu Oliva haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrages vom 9. März 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 9. März 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

1739 Der Gastwirth Herrmann Seemann aus Gorzno, Kreis Strassburg Westpr., und das Fräulein Julie Hirsch aus Graudenz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 7. März 1892 abgeschlossen.

Strassburg Westpr., den 15. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1740 Der Meier Ernst Scheffler, früher in Balzen Ostpr., jetzt in Rosenthal, Kreis Loebau Westpr., und dessen Ehefrau Christine, geb. Hamann haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Osterode, den 2. November 1887 abgeschlossen.

Dies wird, nachdem die Meier Scheffler'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Balzen Distr. nach Kofenthal, Kreis Porebau Westpr. verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Porebau, den 9. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1741 Die Stellmacherfrau Anastasia Dtschhäuser geborene Lewandowski in Danzig, Kleine Hofenähgasse 2, welche in Danzig am 5. Juli 1890 mit dem Stellmacher John Dtschhäuser ebenda die Ehe eingegangen ist, hat, weil letzterer anzeigen nur ein Vermögen von 59,50 Mark und Schulden im Betrage von 541 Mark in die Ehe eingebracht hat, durch Vertrag vom 11. März 1892 ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abgetrennt und für die fernere Dauer der Ehe mit demselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß sowohl das zeitige Vermögen der Ehefrau als auch das, was dieselbe noch während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle oder Schenkungen erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 11. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1742 Der Kaufmann Johannes Tieffen aus Neuteich und die separirte Frau Sophie Elisabeth Tieffen geb. Preuß aus Königsberg in Pr. haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Tiegenhof den 16. März 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während Bestehens der Ehe durch Erbschaft, Vermächtniß, Glücksfälle, Schenkungen oder auf andere Weise erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Tiegenhof, den 16. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1743 Der Zuschneider Rudolf Kuehl von hier und das Fraulein Martha Stuhlmaier von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage abgeschlossen.

Marienwerder, den 9. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1744 Die Arbeiter Thomas und Josephine, geb. Makilla-Wonschen Eheleute, bisher in Long wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag, d. d. Konitz, den 4. Februar 1888, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau und Alles, was sie während der Ehe durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften oder sonstige letztwillige Verfügungen erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll. Dies wird in Folge Verlegung des Wohnorts der Wonschen Eheleute von Long nach Dlugie, diesseitigen Kreises, von Neuem öffentlich bekannt gemacht.

Pr. Stargard, den 11. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1745 Der Buchhalter Max Jachnig und das Fraulein Hedwig Selma Linde, früher in Allenstein, jetzt in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 13. Januar 1890 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute hierher bekannt gemacht.

Elbing, den 14. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1746 Der Arbeiter Friedrich Lettau und die unverehelichte Theresia Erdmann, letztere im Beistande ihres Vaters, des Eigenthümers Franz Erdmann in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 11. d. M. ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 11. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1747 Der Buchbinder Ernst Franz Timm aus Pr. Friedland und das Fraulein Bertha Wahn zu Freystadt Westpr., letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Tischlermeisters Benjamin Wahn aus Scharnese, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Pr. Stargard bezw. Kulm vom 1. 7. März 1892 in der Art ausgeschlossen, daß das Eingebrachte der Braut, und Alles, was sie während der Ehe auf irgend eine Art erwerben sollte, die Natur des gesetzlich vorgehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 11. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1748 Der Maurergeselle Anton Kniba zu Alt-Rischau und die unverehelichte Anna Rogalla aus Wiello haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag, d. d. Ezerst 20. Februar 1892, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Eingebrachte der Braut und Alles, was dieselbe in stehender Ehe durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften und letztwillige Verordnungen oder auf irgend eine andere Art erwerben sollte, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 11. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1749 Der Apotheker Rudolph Heinrich Küffner und dessen Ehefrau Charlotte Johanna geborne Salomon, früher in Dühringshof bei Landsberg a. Warthe, jetzt in Zoppot wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Danzig, den 16. Juli 1877 abgeschlossen.

Zoppot, den 15. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1750 Der Mühlenbesitzer Carl Otto Leopold Frankius aus Lippe-Mühle und die verwitwete Frau Polizei-Bureau-Assistent Johanna Caroline Andres geb.

Thymian aus Zoppot haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Zoppot, den 11. März 1892 abgeschlossen, auch bestimmt, daß der zukünftigen Ehefrau die Verwaltung und die Nutznießung sowohl ihres in die Ehe eingebrachten sowie des während der Ehe zu erwerbenden Vermögens zustehen soll.

Pr. Stargard, den 18. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1751 Die am 3. Februar 1892 großjährig gewordene Arbeiterfrau Veronika Hofanowska, geborene Machajewska, aus Klein Pakubin hat zur gerichtlichen Verhandlung vom 11. März 1892 unter Beitritt des ihr vom Gerichte zugeordneten Beistandes erklärt, daß sie die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemann, Arbeiter Franz Rojanowski berage stellt, daß Alles, was sie in die Ehe eingebracht habe, sowie Alles, was ihr während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Vermächtnisse oder sonst wie zufallen werde, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 18. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1752 Der Administrator Gustav Knorr in Lubochin und das Fräulein Marjarethe Pistor aus Elmshorn haben vor Eingehung ihrer Ehe laut Vertrages d. d. Elmshorn, den 11. März 1892 die Gemeinschaft der Güter berage stellt abgeschlossen, daß jeder der demnächstigen Ehegatten nur an demjenigen, was er in die Ehe bringt und in derselben erwirbt, Eigenthum haben, an dem Vermögen des anderen Ehegatten dagegen jeder Ehegatte keine Rechte haben soll; auch soll sich vorstehende Regulirung der Güterverhältnisse nicht nur auf das gegenwärtige Vermögen der Eheschließenden beziehen, sondern ebensowohl auf dasjenige, was einem der Ehegatten in Zukunft durch Erbschaft oder sonstwie zufallen wird.

Schwef, den 17. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1753 Der Kaufmann Bernhard Vachert aus Marienburg und das Fräulein Elvire Naumann ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 17. März 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen.

Marienburg, den 17. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1754 Der Droschkenbesitzer Friedrich Boehnke zu Mocker und die Wittwe Johanna Zunker geb. Perle zu Mocker haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 21. März 1892 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 21. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1755 Der Restaurateur Paul Ruediger zu Schlüssel-mühle und das Fräulein Hedwig Medo zu Schlüssel-mühle haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. März 1892 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgend wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 17. März 1892.

Königl. Amtsgericht.

1756 Der ehemalige Gastwirth Eduard Gottlieb aus Marienburg und das Fräulein Pauline Hippel ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 24. März 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen.

Marienburg, den 24. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1757 Der Kaufmann Leo Guttmann von hier und das Fräulein Hedwig Korpulus zu Breslau, im Beistande ihres Vaters, des Justizraths Valouin Korpulus in Breslau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrages vom 16. März 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 21. März 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

1758 Der Bürgermeister Kurt Schustehrus zu Thorn und das minderjährige Fräulein Anna Maria Elisa Weese im Beistande ihres Vormundes des Kaufmanns Hugo Dauben zu Thorn haben unter vormundschaftsgerichtlicher Genehmigung vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 19. März 1892 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das jetzige und künftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 23. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1759 Die Adeline Rünneke und der Müller Paul Wille, beide aus Klein-Boschpol, haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 19. März 1892 die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Braut, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neustadt Westpr., den 26. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1760 Der Rätbner David Malon in Michelau und die Wittve Marie Pauli geb. Drosdalska in Graudenz haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes berage stellt abgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücks-

fälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schweß, den 21. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1761 Zufolge Verfügung vom 24. März 1892 ist in unser Register betreffend die Eintragungen der Ausschließung der Gütergemeinschaft unter Kaufleuten am 24. März 1892 Folgendes eingetragen:

C. 1 — 43.

C. 2 Kaufmann David Riese in Neustadt Westpr.

C. 3 hat durch Vertrag vom 3. Februar 1892 für seine Ehe mit Helene Loewenstein die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Frau in die Ehe einzubringende oder während der Ehe von ihr, sei es durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, eigene Thätigkeit oder sonst auf irgend eine Art zu erwerbende Vermögen, die Natur und Wirkung des ausdrücklich vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 24. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1762 Der Uhrmacher Ernst Graeber aus Schweß und das Fräulein Bertha Zebe von ebendort haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben laut Vertrages vom 21. März 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schweß, den 23. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1763 Der Regierungsrreferendar Paul Stendell zu Marienwerder und das Fräulein Emmy Bissin aus Berlin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag de dato Berlin, den 15. März 1892 ausgeschlossen.

Marienwerder, den 26. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1764 Der Fleischermeister Max Morik Kranich von hier und das Fräulein Eva Schwarz von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 29. März 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 29. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1765 Der Vorwerksbesitzer Reinhold Keil aus Kozowlo bei Tremessen und dessen Ehefrau Ida geb. Sudt haben vor Eingehung ihrer Ehe, laut gerichtlichen Vertrages d. d. Gnesen, den 7. Oktober 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe zu bringende und in derselben auf irgend eine Weise erworbene und ihr zugefallene Vermögen die

Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dieses wird bei Verlegung des Wohnsitzes der Reinhold und Ida geb. Sudt-Keil'schen Eheleute nach Rankenschin Kreis Danzig nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 25. März 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

1766 Der Schuhmacher Adolf Seidler aus Rewe, jetzt hier wohnhaft und die unverehelichte Auguste Woywodt aus Johannisburg Ostpr. haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das gesammte gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Braut, insbesondere was sie durch Erbgang, Glücksfälle oder letztwillige Anordnungen erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, durch Vertrag vom 12. März 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 29. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1767 Die früheren Gastwirth, jetzigen Besitzer Ferdinand Ludwig und Caroline Wilhelmine geborene Bizer-Brimmer'schen Eheleute, z. B. in Culmisch Neudorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Culm, 9. Dezember 1874 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles Vermögen, welches die Ehefrau in die Ehe eingebracht oder während derselben durch Erbschaften, Glücksfälle oder Geschenke erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dieses wird, da die Brimmer'schen Eheleute am 16. August 1891 ihren Wohnsitz von Groß Neuguth nach Culmisch Neudorf verlegt haben, wieder bekannt gemacht.

Culm, den 29. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1768 Der Conditor Walthor Schroeder von hier und das vaterlose großjährige Fräulein Ida Hufnagel von Poppot haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 26. März 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 26. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1769 Der Kaufmann Nathanael Kluth aus Dirschau und das Fräulein Lydia Lubenau aus Lobfens haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Lobfens, den 17. März 1892 ausgeschlossen.

Dirschau, den 30. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1770 Der Kaufmann Adolf Bulofzer und dessen Ehefrau Cäcille Bulofzer geb. Lublinski, bis jetzt in Bulowitz, von Anfang April cr. ab in Heinrichsdorf

wohnhaft, welche bis dahin in Gütergemeinschaft gelebt haben und im Jahre 1891 in Konkurs verfallen sind, haben auf Grund des § 421 A. V.-M II 1 für ihre Ehe laut Vertrages vom 21. März 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht, während derselben erworben hat und was sie durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Vorstehendes wird auch mit Rücksicht auf den Umzug der Sulofzer'schen Eheleute von Sulowitz nach Heinrichsdorf auf deren Antrag bekannt gemacht.

Schwey, den 26. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1771 Der Schankwirth Ernst Ferdinand Bruesle und dessen Ehefrau Auguste Julianna geb. Krueger aus Thorn, Neue Culmer Vorstadt haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut der Verhandlung d. d. Bromberg, den 18. November 1880 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt oder während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Briesen nach Thorn nochmals bekannt gemacht.

Thorn, den 28. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1772 Der Fischer Ernst Steluborn in Espenhöhe und dessen Ehefrau Antonie geb. Rejewski haben nach erreichter Großjährigkeit der letzteren für ihre fernere Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 17. März 1892 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 24. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1773 Der Kaufmann Robert Moses zu Strassburg und das Fräulein Marie Jzig zu Strassburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben auf irgend welche Art erwerben sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Nießbrauche und der Verwaltung des zukünftigen Ehemannes entzogen sein soll, laut Verhandlung vom 1. April 1892 ausgeschlossen.

Strassburg Westpr., den 1. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1774 Der Arbeiter August Mackuth, hier Jungferngasse 27, und die Jungfrau Bertha Weßlowski hier, Nonnenhof 12, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften,

Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrages vom 1. April 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 1. April 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

1775 Der Kaufmann Georg Steinberg, früher in Neidenburg, jetzt in Bischofswerder wohnhaft, und das Fräulein Fanny Arndt aus Sieradowitz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Carthaus, den 2. Februar 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt und während derselben durch eigenen Verdienst oder durch Erbschaften und Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Ot. Eylau, den 2. April 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

1776 Der Kaufmann Nathan Bieher zu Elbing und das Fräulein Marie Marlus im Beistande ihres Vaters Hermann Marlus zu Gilgenburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 28. März 1892 ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß das Vermögen der Braut die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 1. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1777 Der Restaurateur Robert Friedrich Eduard Schwarz und das Fräulein Mathilde Malwine Ottilie Schidlitzki von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Marienwerder, den 5. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1778 Der Lehrer Franz Strzyewski zu Klein Grabau und das Fräulein Therese Klein aus Marienburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag de dato Marienburg, den 31. März 1892 ausgeschlossen und hierbei dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke oder sonst wie erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens beigelegt.

Marienwerder, den 5. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

1779 Für die Bekanntmachungen aus dem Handels-Genossenschafts- und Musterregister im Jahre 1892 werden außer dem Deutschen Reichsanzeiger der öffentliche Anzeiger des Regierungsamtsblattes zu Danzig und das Kreisblatt zu Puzig, und für kleinere Genossenschaften außer dem Deutschen Reichsanzeiger nur das Kreisblatt zu Puzig bestimmt.

Puzig, den 31. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1780 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikbesizers Johannis Zimny in Danzig, Stadtgebiet und Hohenstein Wehpr. wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 15. März d. J. angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 30. März 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

1781 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Martin Aussen in Elbing wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 3. März 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 16. März 1892 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben, zur Abnahme der Schlußrechnung ist ein Termin auf den 26. April 1892, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 12 anberaumt.

Elbing, den 31. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1782 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters Franz Buchholz zu Berent ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf den 26. April 1892, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hieselbst, Terminszimmer III anberaumt.

Berent, den 29. März 1892.

Löwe

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichtes.

1783 Das Konkursverfahren über den Nachlaß des zu Culmsee verstorbenen Kaufmanns Isidor Arnoldi wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Culmsee, den 31. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1784 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Samuel Stein in Alt-Rischau ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf den 4. Mai 1892, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hieselbst Zimmer Nr. 15 anberaumt.

„Der Vergleichsvorschlag des Schuldners und die Erklärung des Verwalters sind auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.“

Pr. Stargard, den 1. April 1892.

Gregorkiewicz,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichtes.

1785 Durch Kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 1. April bestätigt am 5. April 1892 sind:

1. der Musketier der 10. Comp. Infanterie Regiments Nr. 128 Theophil Meronl, geboren am 27. Februar 1870 zu Gombolino Nr. Carthaus,
2. der Dispositionsurlauber (Ranonier des Fußartillerie Regiments von Hinderfin (Pommersches Nr. 2) Johann Noegel vom Bezirks-Commando Pr. Star-

gard, geboren am 7. September 1868 zu Gr. Baglau Nr. Berent,

in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und Meronl zu einer Geldstrafe von 450 Mark, Noegel zu einer solchen von 160 Mark verurtheilt worden.

Danzig, den 8. April 1892.

Königliches Gericht der 36. Division.

Zwangsversteigerungen.

1786 Das Verfahren der Zwangsversteigerung des auf den Namen des Zimmermeisters Johannes Zimny im Grundbuch von Stadtgebiet Blatt 31 eingetragenen Grundstücks und die auf den 20. und 21. April d. J. anberaumten Termine werden aufgehoben.

Danzig, den 11. April 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

1787 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Kunitzasse Blatt 3 auf den Namen der Anton und Hedwig geb. Böhne-Leduchowski'schen Eheleute zu Danzig eingetragene, zu Danzig, Kunitzasse Nr. 12 belegene Grundstück am **17. Juni 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,0117 Hektar und ist mit 1920 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. Juni 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 6. April 1892.

Königliches Amtsgericht 11.